



Anlage 1

Bilanz zum 31.12.2020

Aktivseite	31.12.2020		31.12.2019		Passivseite	31.12.2020		31.12.2019	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR		EUR	EUR	TEUR	TEUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Kapital		148.731.639,54		148.732
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ähnliche Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten		2.893.616,42		2.610	II. Rücklagen				
II. Sachanlagen					1. Allgemeine Rücklage	142.527,13			142
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	10.040.415,47		10.200		2. Zweckgebundene Rücklagen	<u>163.203,49</u>	305.730,62		163
2. Grundstücke ohne Bauten	26.200.320,53		26.208		III. Bilanzgewinn		1.971.378,63		2.743
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	33.438.509,82		33.896		Summe Eigenkapital		<u>151.008.748,79</u>		<u>151.780</u>
4. Abwasserbehandlungsanlagen	179.211.793,00		182.357		B. Sonderposten für den verrechneten Abgabebetrag gem. § 10 Abs.3 AbwAG		4.836.844,00		5.404
5. Verteilungsanlagen	19.916.705,00		16.513		C. Rückstellungen				
6. Bauliche und maschinelle Anlagen	6.036.694,80		6.637		1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.177.834,00			4.492
7. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.676.910,00		8.241		2. Steuerrückstellungen	18.000,00			72
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>5.627.145,89</u>	288.148.494,51	9.960		3. Sonstige Rückstellungen	<u>9.559.488,58</u>	14.755.322,58		9.409
III. Finanzanlagen					D. Verbindlichkeiten				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	535.000,00		535		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	125.930.755,75			131.313
2. Beteiligungen	246.865,00		247		davon bis 1 Jahr: 30.240 TEUR (im VJ: 22.492 TEUR)				
3. Sonstige Ausleihungen	<u>473.092,01</u>	<u>1.254.957,01</u>	<u>523</u>		davon über 1 Jahr: 95.691 TEUR (im VJ: 108.821 TEUR)				
		<u>292.297.067,94</u>	<u>297.927</u>		2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.096.663,57			2.248
B. Umlaufvermögen					davon bis 1 Jahr: 2.063 TEUR (im VJ: 2.243 TEUR)				
I. Vorräte					davon über 1 Jahr: 34 TEUR (im VJ: 6 TEUR)				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.348.619,43		2.196		3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	503.894,52			586
2. in Ausführung befindliche Bauaufträge	1.792.711,05		1.793		davon bis 1 Jahr: 504 TEUR (im VJ: 586 TEUR)				
3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	<u>-1.547.410,58</u>	2.593.919,90	-1.547		4. Sonstige Verbindlichkeiten				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					davon bis 1 Jahr: 3.413 TEUR (im VJ: 3.129 TEUR)				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.070.156,89		6.258		davon aus Steuern: 329 TEUR (im VJ: 345 TEUR)				
2. Sonstige Vermögensgegenstände					davon i.R.d. soz. Sicherheit: 27 TEUR (im VJ: 0 TEUR)	<u>3.413.494,40</u>	131.944.808,24		3.129
davon über 1 Jahr: 1.162 TEUR (im VJ: 1.059 TEUR)	<u>1.695.764,82</u>	7.765.921,71	1.259		E. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>416.246,00</u>		<u>426</u>
III. Wertpapiere		56.754,44	0		Summe Passiva		<u>302.961.969,61</u>		<u>308.859</u>
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		216.738,72	935						
C. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>31.566,90</u>	<u>38</u>						
Summe Aktiva		<u>302.961.969,61</u>	<u>308.859</u>						

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020

		<u>2020</u>	<u>2019</u>
		EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	66.247.435,62		65.507
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands der in Ausführung befindlichen Bauaufträgen	0,00		15
3. andere aktivierte Eigenleistungen	1.649.334,47		1.702
4. sonstige betriebliche Erträge	<u>816.283,24</u>	68.713.053,33	1.405
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-7.743.377,66		-7.416
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-5.599.909,30</u>	<u>-13.343.286,96</u>	<u>-5.678</u>
Rohergebnis		55.369.766,37	55.535
6. Personalaufwand			
a) Bezüge, Löhne u. Gehälter	-23.292.365,13		-22.624
b) soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung u. für Unterstützung davon Altersversorgung 2.240 TEUR (im VJ: 2.073 TEUR)	<u>-6.804.182,44</u>	<u>-30.096.547,57</u>	<u>-6.546</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen		-15.605.413,62	-15.473
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		-8.081.587,99	-8.392
9. Erträge aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen		85.097,00	69
10. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	4.626,11		3
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	83.596,44		32
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-2.476.848,03</u>	-2.388.625,48	-2.901
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>73.103,99</u>	-64
14. Ergebnis nach Steuern		-644.207,30	-361
15. sonstige Steuern		<u>-127.186,52</u>	<u>-132</u>
16. Jahresfehlbetrag		-771.393,82	-493
17. Gewinnvortrag		2.742.772,45	3.236
18. Entnahme aus Rücklage		<u>0,00</u>	<u>0</u>
19. Bilanzgewinn		<u>1.971.378,63</u>	<u>2.743</u>

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020

Allgemeines:

Gem. § 22a Abs. 1 Aggerverbandsgesetz (AggerVG) i. V. m. § 19 Abs. 1 Satz 1, 2 erste Alternative, Abs. 2 und 3 und §§ 21, 22 Abs. 1, 23 und 24 EigVO NRW hat der Aggerverband einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang. Die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des HGB finden sinngemäß Anwendung, sofern sich aus den anzuwendenden Paragraphen der EigVO NRW nichts anderes ergibt.

Das Gliederungsschema wurde um folgende Bilanzposten ergänzt:

- Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen
- Abwasserbehandlungsanlagen
- Verteilungsanlagen
- Bauliche- und maschinelle Anlagen
- In Ausführung befindliche Bauaufträge
- Sonderposten für den verrechneten Abgabebetrag gem. § 10 Abs. 3 AbwAG

Die Bilanz wird unter Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Soweit in den nachfolgenden Erläuterungen keine Änderungen benannt werden, sind die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten worden.

Erläuterungen zur Bilanz:

Die Vermögensgegenstände des *Anlagevermögens* sind mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Zinsen für Fremdkapital sind, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung eines Vermögensgegenstandes entfallen, in den Herstellungskosten enthalten. Bei den Vermögensgegenständen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen, bezogen auf die voraussichtliche Nutzungsdauer, vermindert. Die Abschreibungen werden linear verteilt. Im Jahr des Zugangs erfolgt die Abschreibung pro rata temporis. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 250,00 EUR werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Anlagegüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten mehr als 250,00 EUR bis einschließlich 1.000,00 EUR werden im Zugangsjahr in einen Sammelposten eingestellt, der linear über 5 Jahre abgeschrieben wird. Die Schätzung der Nutzungsdauern erfolgt in Anlehnung an die steuerlichen Tabellen und betrieblichen Gegebenheiten, siehe unten stehende Übersicht. Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten angesetzt und bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Der Anlagenspiegel ist dem Anhang beigefügt.

Übersicht Nutzungsdauern in Jahren:

Dämme	60
Gewinnungs-/Bezugsanlagen	50
Verteilungsanlagen/Rohrstrecken	50
Betriebsgebäude/ Laborgebäude	50 / 25
Becken Kläranlagen/ Regenüberlauf	40 / 50
Transportsammler	50
Außenanlagen	30
Maschinelle Einrichtung	20
Membrantechnik	8
Elektrische Einrichtung/ Messtechnik	10
LKW	10 - 12
Geräte/ Büroeinrichtung	8 - 13
PKW/ EDV Geräte	6
Software	5

Vereinnahmte Zuschüsse für Investitionen in das Anlagevermögen außerhalb von § 10 Abs. 3 AbwAG werden unmittelbar von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der bezuschussten Anlagen abgezogen.

Änderungen im Bestand der Grundstücke (siehe Anlagenspiegel) sind durch Zugänge von Grundstücken ohne Bauten in Höhe von 22 TEUR, abzüglich nachträglicher Zuschüsse in Höhe von 25 TEUR bestimmt. Maßgeblich betrifft dies den Ankauf von Flächen für die Umsetzung einzelner Renaturierungsmaßnahmen. Zugänge von Grundstücken mit Bauten betragen 0 TEUR. Abgänge wurden im Berichtsjahr durch Verkäufe in Höhe von 13 TEUR verursacht.

Stand der *geleisteten Anzahlungen* und Anlagen im Bau:

	<u>TEUR</u>
Abwasser	3.650
KRÜB	756
Fließgewässer	914
Trinkwasser	23
Talsperren	147
andere	137
Gesamt	<u>5.627</u>

Geplante Bauvorhaben gem. Finanzplan 2021 bis 2025:

	<u>Baukosten</u>	<u>Zuschüsse</u>
	TEUR	TEUR
Abwasser	85.966	13.507
KRÜB	17.095	6.304
Fließgewässer	25.897	17.987
Trinkwasser	10.770	0
Talsperren	2.281	839
andere	5.265	0
Gesamt	<u>147.274</u>	<u>37.857</u>

Die Kläranlagen sowie die beiden Aufbereitungsanlagen für Trinkwasser sind bedeutende Anlagen des Verbandes. Die nachfolgende Übersicht zeigt die jeweilige Gesamtauslastung:

Auslastung der Kläranlagen nach Einwohner/Belastungsfaktor (bekannt zum 31. Dezember 2019):

Ausbaugröße gem. aktueller Anforderungen	513.814
angeschlossene Einwohner + Einwohnergleichwerte (Stickstoff)	368.591
Zulaufmessung Stickstoff	491.958

Fördermengen der Trinkwasserversorgung:

Einspeisung ins Netz, Auslastungsgrad 100 %	106.800 m ³ /Tag
Tagesspitze der letzten 10 Jahre	103.791 m ³ /Tag
Mengenbegrenzung aus Wasserrecht	29.000 1.000 m ³ /Jahr
Jahresfördermenge 2020	24.700 1.000 m ³ /Jahr

Die Leistungsfähigkeit der Anlagen mit dem jeweils gesetzlich verankerten Ziel der Abwasserentsorgung bzw. der Bereitstellung von Trinkwasser war jederzeit gewährleistet.

Die *Vorräte* sind unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die ausgewiesenen *in Ausführung befindlichen Bauaufträge* in Höhe von 1,8 Mio. EUR beinhalten die geleisteten Zahlungen der im Vermögensplan geplanten Investitionen in das Hochwasserrückhaltebecken Rospe und Planungskosten für die Verbesserung der Hochwassersituation am Unterheider Bach und in Untersteg. Diesen Leistungen stehen bereits erhaltene Zuschüsse und Anzahlungen von 1,5 Mio. EUR gegenüber. Auf Grundlage der vorliegenden Verwaltungsvereinbarungen mit den einzelnen Kostenträgern werden bei Fertigstellung die anteiligen Kosten endgültig durch Beitragsbescheid in Rechnung gestellt.

Die *Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände* sind grundsätzlich zu ihrem Nominalwert und unverzinsliche Forderungen mit Restlaufzeiten von über einem Jahr zum Barwert angesetzt. Zweifelhafte Forderungen werden einzeln wertberichtigt.

Unter den *sonstigen Vermögensgegenständen* werden Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von 1.161.831 EUR (im Vorjahr 1.058.906 EUR) ausgewiesen. Diese beziehen sich auf den Ausgleichsanspruch aus Pensionszusagen gegenüber anderen ehemaligen Dienstherrn.

Der Ausgleichsanspruch beziffert den Anteil der Pensionsverpflichtungen, den die Pensionsberechtigten des Aggerverbandes in früheren Dienstverhältnissen erworben haben. Dieser wird zum Barwert mit 1.161.831 EUR (Vorjahr: 1.058.906 EUR) unter Anwendung eines Zinssatzes von 2,3 % (Vorjahr: 2,71 %) bewertet.

Neben dem Ausgleichsanspruch werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen maßgeblich laufende Mitarbeitervorschüsse und Restforderungen aus den Abgrenzungen der Einspeisevergütung, der Betriebsführung eines Hochwasserrückhaltebeckens sowie aus der Gewässerentwicklungsmaßnahme KLUS ausgewiesen.

Des Weiteren werden unter den *sonstigen Vermögensgegenständen* die mit Bescheid über die Anerkennung von vorgezogenen Kompensationsmaßnahmen gewährten Ökopunkte mit einem Erinnerungswert in Höhe von 1,00 EUR ergebnisneutral bilanziert. Zum Stichtag weisen die Ökokonten ein Gesamtguthaben von 653.503 Punkten aus. Der Marktpreis beträgt zurzeit rd. 1,00 EUR bis 1,20 EUR netto je Punkt.

In den aktiven *Rechnungsabgrenzungsposten* sind die vorab gezahlten Beamtenbezüge des Folgemonats, sowie vorab gezahlte Wartungskosten erfasst.

Die Entwicklung des *Eigenkapitals* stellt sich wie folgt dar:

	01.01.2020	- Entnahmen / + Zuführungen	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR
Kapital	148.731.639,54	0,00	148.731.639,54
Allg. Rücklage	142.527,13	0,00	142.527,13
Zweckgeb. Rücklage	163.203,49	0,00	163.203,49
Bilanzgewinn	2.742.772,45	- 771.393,82	1.971.378,63
davon Gewinnvortrag	3.235.652,09	- 492.879,64	2.742.772,45
davon Jahresergebnis	- 492.879,64	+ 492.879,64 - 771.393,82	- 771.393,82
	<u>151.780.142,61</u>	- 771.393,82	<u>151.008.748,79</u>

Die für die Errichtung und Erweiterung von Abwasserbehandlungsanlagen empfangenen Investitionszuschüsse aus verrechneter Abwasserabgabe gemäß § 10 Abs. 3 AbwAG werden einem passiven *Sonderposten* zugeführt. Die Auflösung erfolgt linear entsprechend der durchschnittlichen Nutzungsdauer der Kläranlagen. Bedingt durch den zunehmenden Anteil der Maschinen- und Elektrotechnik wurde die Nutzungsdauer für Zugänge bis zum Jahr 2000 mit 30 Jahren, ab dem Jahr 2001 mit 25 Jahren festgelegt.

Der Sonderposten für den verrechneten Abgabebetrag gem. § 10 Abs. 3 AbwAG hat sich wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zu Beginn des Wirtschaftsjahres	5.404.160,00
+ Zuführungen aus Rückzahlungen	0,00
+ Zuführungen aus Umbuchung von Rückstellungen	11.211,64
- Abgänge	0,00
- erfolgswirksame Auflösung	<u>578.527,64</u>
Stand am Ende des Wirtschaftsjahres	<u>4.836.844,00</u>

Die *Rückstellungen* werden in Höhe der Beträge angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung der Verpflichtungen notwendig sind:

Rückstellungen	01.01.2020	Inanspruchnahme / Umb. in SoPo / Auflösung	S A	Zugänge / Umb./ Aufzinsung	U Z	31.12.2020
	TEUR	TEUR		TEUR		TEUR
1. Pensionen/ Beihilfe	4.492	189		757 118	Z	5.178
2. Steuerrückstellungen	72	2 70	A	18		18
3. Sonstige Rückstellungen	9.409	5.257 11 39	S A	5.418 39	Z	9.559
davon						
- Abwasserabgabe 2016 -2019	4.153	2.675 11 17	S A	1.875		3.325
- Andere Personal-Rückstellungen	4.755	2.386		3.030 39	Z	5.438
- <i>davon Arbeitszeitkonten</i>	3.862	1.793		2.374 33	Z	4.476
- Ungewisse Verbindlichkeiten	483	178 22	A	513		796
Rückstellungen gesamt	13.973	5.448 11 109	S A	6.193 157	Z	14.755

In den *Pensionsrückstellungen* werden die Versorgungs- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten/ beamtenähnlich Bediensteten bilanziert.

Die Bewertung der Versorgungsverpflichtungen (31. Dezember 2020: 5.012.754 EUR; Vorjahr: 4.343.028) erfolgt seit der Änderung des Aggerverbandsgesetzes im Sommer 2016 nicht mehr nach § 22 Abs. 3 EigVO NRW, so dass für die Bewertung der Pensionsrückstellung die handelsrechtlichen Grundsätze (§ 21 EigVO NRW) anzuwenden sind. Es wurde das Projected Unit Credit Verfahren (PUC) angewendet. Die Bewertung der Witwenrente erfolgt nach der kollektiven Methode. Bei den Pensionsrückstellungen handelt es sich um Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Diese sind nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abzuzinsen. Der Abzinsungszinssatz ist mit 2,30 % (Vorjahr 2,71 %) in einem versicherungsmathematischen Gutachten der Heubeck AG am 18. Februar 2021 ermittelt worden. Gehalts- und Rententrend betragen wie im Vorjahr 2,00 %.

Der abgabepflichtige Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz nach Maßgabe des siebenjährigen und des zehnjährigen Durchschnittszinssatzes beläuft sich auf 565.106 TEUR.

Die Rückstellung für die Verpflichtung zur *Beihilfe* (31. Dezember 2020: 165.080 EUR; Vorjahr: 148.790 EUR) betrifft denselben Personenkreis für deren Zeit des Ruhestandes. Die Bewertung des Verpflichtungsumfanges basiert auf den Erfahrungswerten der letzten sieben Jahre. Dabei werden der Rechnungszinsfuß von 1,60 % (Vorjahr: 1,97 %) und ein Kostentrend von 2,00 % berücksichtigt. Die Ansätze basieren auf dem Gutachten der Heubeck AG, Köln, datiert vom 18. Februar 2021.

Andere Personalrückstellungen betreffen Verpflichtungen aus Berufsgenossenschaftsbeiträgen, Urlaub, Arbeitszeitkonten und Altersteilzeit.

Rückstellungen für andere ungewisse Verbindlichkeiten setzen sich maßgeblich aus nachlaufenden Rechnungen und rechtlichen Verpflichtungen zusammen.

Die *Verbindlichkeiten* sind grundsätzlich in Höhe ihres Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen (Vorjahreswerte in Klammern):

Verbindlichkeiten	bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Kreditinstitute	30.240 (22.492)	95.691 (108.821)	62.864 (72.288)	125.931 (131.313)
Lieferungen u. Leistungen	2.063 (2.243)	34 (6)	0 (0)	2.097 (2.249)
Verbundene Unternehmen	504 (586)	0 (0)	0 (0)	504 (586)
Sonstige Verbindlichkeiten	3.413 (3.128)	0 (0)	0 (0)	3.413 (3.128)
Summe	36.220 (28.449)	95.725 (108.827)	62.864 (72.288)	131.945 (137.276)

Bewertungseinheiten:

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit bestehende Zinsrisiken werden durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente (Zinsswaps) abgesichert. Sie stehen in wirtschaftlich notwendigem und entsprechend dokumentiertem Sicherungszusammenhang mit originären Finanzinstrumenten (Grundgeschäft) und werden gem. § 254 HGB gemeinsam bewertet. Voraussetzung für die Bildung von Bewertungseinheiten sind die individuellen Risikokompensation, die Kongruenz von gleichen Fristigkeitsterminen und die Durchhalteabsicht über den Bewertungsstichtag hinaus.

Der Aggerverband hat elf variabel verzinsliche Darlehen mit einer Restlaufzeit von bis zu 13 Jahren mit einem Volumen zum Stichtag von 30 Mio. EUR vereinbart. Zur Absicherung des Zinsrisikos wurden Zinsswaps mit entsprechenden Laufzeiten vereinbart, die in einer Sicherungsbeziehung zu den bilanzierten Verbindlichkeiten stehen.

Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird retrospektiv und prospektiv anhand der Regressions- und Korrelationsanalyse überprüft. Da sich die gegenläufigen Zahlungsströme jeweils ausgleichen, werden die Zinsswaps nicht bilanziert.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten wird ein von einem Mitglied weitergereichtes Sonderfinanzierungsdarlehen in Zusammenhang mit der Erweiterung der Rohrstrecke nach Altenkirchen in Höhe von 2,9 Mio. EUR bilanziert.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung:

Die Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr liegt als Anlage 2 zum Anhang bei.

Die *Umsatzerlöse* gliedern sich wie folgt:

Leistungsbereich	2020 TEUR	2019 TEUR
Talsperren	1.804	1.644
Abwasser	42.011	41.588
KRÜB	1.883	2.019
Fließgewässer	3.639	3.580
Labor	358	423
Trinkwasser	14.822	14.489
Kanalbetrieb	1.657	1.672
Verwaltung/Servicebereiche	73	93
Gesamt	66.247	65.508

Die Höhe aller *Mitgliedsbeiträge* entspricht 91 % (Vorjahr: 91 %) der Umsatzerlöse.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Anteile und Hebesätze (EUR) der Abwasser- und Trinkwasserbeiträge:

Mitglieds- beitrag	Schmutz- wasser mit AbwAG Ausbau- größe	Schmutz- wasser mit AbwAG Einwohner	Schmutz- wasser ohne AbwAG	Trinkwasser- Abnehmer Grundbeitrag, Einwohner zum 01. Jan	Trinkwasser Abnehmer Menge (Mitglieder gem. § 17a (5) Satzung)
Hebesatz					
2019	1,7002	1,8460	1,7410	1,50	0,2364 (0,591)
2020	1,7002	1,8460	1,7410	1,52	0,2364 (0,591)
Anteile					
2019 (BA)	12.287.406	9.688.204	190.142	427.378	22.678.338
2020 (vorl. BA)	12.287.406	9.821.323	182.243	426.764	23.263.861

Die Umsatzerlöse beinhalten *periodenfremde Erlöse* in Höhe von 144 TEUR (Vorjahr: 140 TEUR). Diese sind Gutschriften aus der Abrechnung des Wasserentnahmeentgelts 2018 sowie aus anderen einzelnen Abrechnungen der Vorjahre.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 816 TEUR. Darin enthalten sind die Erträge aus der *Auflösung des Sonderpostens* für den verrechneten Abgabebetrag gem. § 10 AbwAG in Höhe von 579 TEUR (Vorjahr: 586 TEUR).

Die *Auflösung von Rückstellungen* in Höhe von 39 TEUR resultiert aus niedrigeren Kostenabrechnungen für Vorjahre.

Im Posten sonstige betriebliche Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen wegen nachlaufender Kostenrechnungen in Höhe von 15 TEUR (Vorjahr: 16 TEUR) enthalten.

Der Posten sonstige Zinsen und ähnliche Erträge beinhaltet den einmaligen Ertrag aus der Bilanzierung der Einlagen in einen Altersversicherungsfonds in Höhe von 57 TEUR, die zuvor ergebnisbelastend berücksichtigt waren. Daneben wird hier die Aufzinsung der Ausgleichsposition wegen Versorgungslastenteilung mit 27 TEUR (Vorjahr 32 TEUR) ausgewiesen.

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind 157 TEUR (Vorjahr: 164 TEUR) aus der Aufzinsung von Rückstellungen enthalten.

Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung liegen nicht vor.

Sonstige Angaben:

Angabe sonstiger, nicht bilanzierter, finanzieller Verpflichtungen:

a) Vergebene Aufträge

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen, der nicht in der Bilanz erscheint, beinhaltet im Geschäftsjahr vergebene Aufträge, die überwiegend den Neu- und Erweiterungsinvestitionen aus dem Vermögensplan zuzurechnen sind. Sie verteilen sich auf die einzelnen Geschäftsbereiche wie folgt:

vergebene Aufträge im Leistungsbereich	TEUR
Talsperren	188
Fließgewässer	282
Abwasser	1.354
KRÜB	184
Trinkwasser	344
andere	35
Gesamt	2.387

b) Leasingverpflichtungen wurden für den Fuhrpark in Höhe von rd. 98 TEUR p.a. eingegangen. Die Laufzeiten betragen ein bis drei Jahre.

c) Mittelbare Pensionsverpflichtungen aus Zusatzversorgung

Zur zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung werden die Beschäftigten des Aggerverbandes bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände, Köln, nach Maßgabe der jeweils geltenden Versorgungstarifverträge und der Satzung der Rheinischen Zusatzversorgungskasse versichert. Die Höhe des der-

zeitigen Umlagesatzes beträgt inkl. Sanierungsgeld 7,75 % auf die Bezüge, ausgenommen Vermögenswirksame Leistungen und Leistungsprämie. Für 2020 betrug die Summe der umlagepflichtigen Gehälter 21.377 TEUR.

Angaben zum Personal

a) Durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer (Angabe nach <u>Köpfen</u>):	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Vollzeit	347	344
Teilzeit	<u>54</u>	<u>52</u>
Gesamt	401	396
<i>davon befristet</i>	14	11
<i>davon beurlaubt/Elternzeit/ ohne Lohnfortzahlung</i>	18	15
<i>davon Altersteilzeit Arbeitsphase</i>	0	0
<i>davon Altersteilzeit Freizeitphase</i>	0	0
 Auszubildende	 15	 12

b) Hinsichtlich des angefallenen Personalaufwandes wird auf die Gewinn- und Verlustrechnung verwiesen.

Angabe zu Beteiligungen gem. § 285 Nr. 11 HGB:

An der AV Aggerwasser GmbH, Gummersbach, besteht ein Anteilseigentum von 100%. Das Eigenkapital der Gesellschaft weist zum 31.12.2020 einen Betrag in Höhe von 574 EUR aus. Der Jahresüberschuss im Geschäftsjahr 2020 beträgt 39 TEUR. Im Berichtsjahr erfolgte eine Bruttoausschüttung in Höhe von 116 TEUR.

Angabe gem. § 285 Nr.17 HGB:

Das vom Abschlussprüfer, WTL Weber Thönes Linden GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Reichshof, für das Wirtschaftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt brutto 47 TEUR, davon entfallen 32 TEUR auf die Abschlussprüfungsleistungen und 15 TEUR auf Steuerberatungsleitungen.

Angaben zu Organmitgliedern des Verbandes

Vorstand:

Zum Alleinvorstand des Aggerverbandes ist Herr Prof. Dr.-Ing. Lothar Scheuer, Gummersbach, bestellt. In 2020 erhielt der Vorstand gem. § 19 Abs. 4 AggerVG berichtspflichtige beamtenrechtliche Bezüge in Höhe von 139.126,80 EUR.

Ständiger Vertreter des Vorstandes ist Herr Thorsten Falk, Bergneustadt.

Bezüge ehemaliger Organmitglieder:

Die Gesamtbezüge sowie die Beihilfen der ehemaligen Geschäftsführer, Vorstände und deren Hinterbliebenen haben im Berichtsjahr 184.826 EUR betragen. Der Gesamtbetrag der für diese Personengruppe gebildeten Pensions- und Beihilferückstellungen beträgt zum Bilanzstichtag 2.251.038 EUR. Dem Gesamtbetrag stehen Ausgleichsansprüche aus Versorgungslastenteilung in Höhe von 936.715 EUR gegenüber.

Verbandsrat:

Die Mitglieder des Verbandes werden gem. § 6 Abs. 1 AggerVG in vier Mitgliedergruppen unterteilt. Demnach setzt sich auch der Verbandsrat aus Vertretern dieser vier Mitgliedergruppen zusammen. Zusätzlich werden fünf Mitglieder des Verbandsrates aus Vertreterinnen bzw. Vertretern der Arbeitnehmer des Verbandes gestellt (§ 16 Abs.1 AggerVG). Die im Folgenden aufgeführten Mitglieder wurden für die sechste Amtsperiode (01. Juli 2018 bis 30. Juni 2023) gewählt:

Ordentliches Mitglied

Stellvertretendes Mitglied

Mitgliedergruppe 1

Ulrich Stücker,
Bürgermeister Stadt Wiehl
- Vorsitzender –

Bernd Kronenberg, (bis 31.10.20)
Ratsmitglied Stadt Waldbröl

Frank Trimborn, (bis 31.10.20)
Ratsmitglied Stadt Lohmar

Norbert Büscher,
Bürgermeister Gemeinde Much

Wilfried Holberg, (bis 31.10.20)
Bürgermeister Stadt Bergneustadt

Hilko Redenius,
Bürgermeister Gemeinde Nümbrecht

Thorsten Konzelmann,
Stadtverordneter Stadt Gummersbach

Jenny Berkey
Fachbereichsleiterin Stadt Gummersbach

Johannes Heister, (bis 31.10.20)
Ratsmitglied Gemeinde Reichshof

Rolf Petri, (bis 31.10.20)
Ratsmitglied Gemeinde Morsbach

Hans Schmitz, (bis 31.10.20)
Ratsmitglied Gemeinde Lindlar

Ulrike Gebele, (bis 31.10.20)
Ratsmitglied Gem. Engelskirchen

Thorsten Steinwartz,
Beigeordneter Stadt Overath

Jürgen Bachmann,
Ratsmitglied Stadt Rösrath

Mitgliedergruppe 2

Jochen Hagt,
Landrat Oberbergischer Kreis

Reinhard Schneider,
Ltd. Kreisverwaltungsdirektor

Ordentliches MitgliedStellvertretendes Mitglied

Mitgliedergruppe 3

Michael Wagener, (bis 30.06.20)
 Bürgermeister Wissen
 Verbandsvorsteher WKA Altenkirchen

Fred Jüngerich,
 Bürgermeister Altenkirchen

Mitgliedergruppe 4

Gerd Böhner,
 Geschäftsführender Gesellschafter
 Fa. Dörrenberg
 - stv. Vorsitzender -

Mirja Decking,
 Justitiarin
 BAV Engelskirchen

Arbeitnehmervertreter und -vertreterinnen

Meike Schorde,
 Angestellte Aggerverband

Thomas Schneider,
 Angestellter Aggerverband

Gerald Zillig,
 Angestellter Aggerverband

Carina Lieth,
 Angestellte Aggerverband

Hans-Joachim Linden,
 Angestellter Aggerverband

Dietmar Braun,
 Angestellter Aggerverband

Eckhard Schwill,
 KOMBA Justitiar

Michael Bublies,
 KOMBA

Michael Kaulen,
 KOMBA

Yvonne Pielok
 KOMBA

Angabe gem. § 285 Nr. 9 HGB:

Die Mitglieder des Verbandsrats erhielten vom Aggerverband Aufwandsentschädigungen in Höhe von insgesamt 6,7 TEUR (Vorjahr 9,6 TEUR).

Angabe gem. § 285 Nr. 33 HGB:

Das Ausmaß der Pandemie durch den Coronavirus Sars-CoV-2 war für den Aggerverband im Berichtsjahr nicht so gravierend im Vergleich zu andern Unternehmen. Die Vielzahl an Verhaltensregeln hat dazu beigetragen, dass maßgeblich nur zu Beginn der Pandemie es wegen der Kontaktbeschränkungen zu zeitlichen Verzögerungen bei der Umsetzung von investiven Maßnahmen gekommen ist.

Angabe gem. § 285 Nr. 34 HGB:

Das Ergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Gummersbach, 22. Februar 2021

Der Vorstand
gez. Prof. Dr.-Ing. Scheuer

Anlagenspiegel für das Wirtschaftsjahr 2020

Anlage 1 zum Anhang

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						Durchschnittl.	
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Endstand	Restbuchwerte	Restbuchwerte Vorjahr	Abschreib. Satz	Restbuchwert
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	%	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Aggervverband insgesamt													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte u. ähnliche Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten	11.457.570,97	654.066,72	263.580,73	39.058,14	11.887.115,10	8.847.164,55	409.914,86	263.580,73	8.993.498,68	2.893.616,42	2.610.406,42	3,45	24,34
Gesamt	11.457.570,97	654.066,72	263.580,73	39.058,14	11.887.115,10	8.847.164,55	409.914,86	263.580,73	8.993.498,68	2.893.616,42	2.610.406,42	3,45	24,34
II. Sachanlagen													
Grundstücke mit Bauten	16.411.563,81	22.207,30	9.405,71	0,00	16.424.365,40	6.211.391,93	172.558,00	0,00	6.383.949,93	10.040.415,47	10.200.171,88	1,05	61,13
Grundstücke ohne Bauten	26.208.930,38	-3.319,50	4.056,57	0,00	26.201.554,31	1.233,78	0,00	0,00	1.233,78	26.200.320,53	26.207.696,60	0,00	100,00
Gewinnungs- und Bezugsanlagen	98.245.056,24	581.084,61	263.106,89	189.254,10	98.752.288,06	64.348.606,42	1.205.393,59	240.221,77	65.313.778,24	33.438.509,82	33.896.449,82	1,22	33,86
Verteilungsanlagen	83.185.664,00	1.745.174,67	80.646,87	2.809.680,97	87.659.872,77	66.672.640,00	1.151.174,64	80.646,87	67.743.167,77	19.916.705,00	16.513.024,00	1,31	22,72
Abw. Reinigungsanlagen	305.015.990,00	2.451.258,52	949.271,49	1.479.284,43	307.997.261,46	185.038.040,00	7.561.937,51	876.896,05	191.723.081,46	116.274.180,00	119.977.950,00	2,46	37,75
Abw. Sammlungsanlagen	134.084.194,96	2.761.032,45	181.896,92	724.668,90	137.387.999,39	71.704.930,96	2.927.352,35	181.896,92	74.450.386,39	62.937.613,00	62.379.264,00	2,13	45,81
Maschinen u. ma. Anlagen	11.582.607,61	-469.798,58	8.200,00	208.081,37	11.312.690,40	4.946.019,28	336.630,26	6.653,94	5.275.995,60	6.036.694,80	6.636.588,33	2,98	53,36
Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.804.716,77	1.294.868,41	889.813,66	0,00	29.209.771,52	20.563.987,77	1.840.452,41	871.578,66	21.532.861,52	7.676.910,00	8.240.729,00	6,30	26,28
Gesamt	703.538.723,77	8.382.507,88	2.386.398,11	5.410.969,77	714.945.803,31	419.486.850,14	15.195.498,76	2.257.894,21	432.424.454,69	282.521.348,62	284.051.873,63	2,13	39,52
Anlagen im Bau													
Talsperren	293.474,18	43.087,90	0,00	-189.254,10	147.307,98	0,00	0,00	0,00	0,00	147.307,98	293.474,18	0,00	100,00
Abwasser	5.067.767,51	631.749,51	0,00	-2.049.186,21	3.650.330,81	0,00	0,00	0,00	0,00	3.650.330,81	5.067.767,51	0,00	100,00
davon Fremdkapitalzinsen		0,00											
Kommunale RUB	728.946,16	182.264,68	0,00	-154.767,12	756.443,72	0,00	0,00	0,00	0,00	756.443,72	728.946,16	0,00	100,00
Fließgewässer	946.721,05	175.316,71	0,00	-208.081,37	913.956,39	0,00	0,00	0,00	0,00	913.956,39	946.721,05	0,00	100,00
Labor	31.243,94	57.211,55	0,00	0,00	88.455,49	0,00	0,00	0,00	0,00	88.455,49	31.243,94	0,00	100,00
Trinkwasser	2.857.883,01	13.470,13	0,00	-2.848.739,11	22.614,03	0,00	0,00	0,00	0,00	22.614,03	2.857.883,01	0,00	100,00
Verwaltung	34.324,51	13.712,96	0,00	0,00	48.037,47	0,00	0,00	0,00	0,00	48.037,47	34.324,51	0,00	100,00
Gesamt	9.960.360,36	1.116.813,44	0,00	-5.450.027,91	5.627.145,89	0,00	0,00	0,00	0,00	5.627.145,89	9.960.360,36	0,00	100,00
Sachanlagen gesamt	713.499.084,13	9.499.321,32	2.386.398,11	-39.058,14	720.572.949,20	419.486.850,14	15.195.498,76	2.257.894,21	432.424.454,69	288.148.494,51	294.012.233,99	2,11	39,99
Immat.u.Sachanlagen	724.956.655,10	10.153.388,04	2.649.978,84	0,00	732.460.064,30	428.334.014,69	15.605.413,62	2.521.474,94	441.417.953,37	291.042.110,93	296.622.640,41	2,23	43,03
III. Finanzanlagen													
Anteile an verbundenen Unternehmen	535.000,00	0,00	0,00	0,00	535.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	535.000,00	535.000,00	0,00	100,00
Beteiligungen	246.865,00	0,00	0,00	0,00	246.865,00	0,00	0,00	0,00	0,00	246.865,00	246.865,00	0,00	100,00
Mitarbeiter-Baudarlehen	32.369,75	0,00	5.230,61	0,00	27.139,14	0,00	0,00	0,00	0,00	27.139,14	32.369,75	0,00	100,00
Darlehen Gemeinden	490.940,33	0,00	44.987,46	0,00	445.952,87	0,00	0,00	0,00	0,00	445.952,87	490.940,33	0,00	100,00
Gesamt	1.305.175,08	0,00	50.218,07	0,00	1.254.957,01	0,00	0,00	0,00	0,00	1.254.957,01	1.305.175,08	0,00	100,00
Anlagevermögen	726.261.830,18	10.153.388,04	2.700.196,91	0,00	733.715.021,31	428.334.014,69	15.605.413,62	2.521.474,94	441.417.953,37	292.297.067,94	297.927.815,49	2,23	43,15

Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2020

Anlage 2 zum Anhang

	Aggerverband insgesamt			Administration und Finanzen			Personal und Soziales, EDV		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Ansatz EURO 2020	Ergebnis EURO 2020	Ergebnis EURO 2019	Ansatz EURO 2020	Ergebnis EURO 2020	Ergebnis EURO 2019	Ansatz EURO 2020	Ergebnis EURO 2020	Ergebnis EURO 2019
1. Umsatzerlöse	65.418.100	66.247.435,62	65.507.599	64.500	56.119,81	65.549	16.000	16.843,06	18.704
2. Bestandsveränderungen	0	0,00	15.182	0	0,00	0	0	0,00	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	1.771.100	1.649.334,47	1.702.410	3.000	12.693,00	4.607	0	0,00	0
4. sonstige betriebliche Erträge	787.000	816.283,24	1.404.898	10.000	10.378,79	53.024	20.000	14.593,68	15.657
5. Erträge aus Betrieb	67.976.200	68.713.053,33	68.630.089	77.500	79.191,60	123.180	36.000	31.436,74	34.361
6.a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	7.537.000	7.743.377,66	7.416.268	0	0,00	0	0	0,00	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.966.400	5.599.909,30	5.678.764	0	0,00	0	0	0,00	0
Materialaufwand	13.503.400	13.343.286,96	13.095.032	0	0,00	0	0	0,00	0
7. Personalaufwand	29.981.600	30.096.547,57	29.170.076	4.120.700	4.353.096,09	4.193.005	1.000.100	1.087.494,87	1.009.496
8. Abschreibungen a. immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	15.446.000	15.605.413,62	15.473.471	608.000	675.357,76	618.654	41.000	37.330,39	37.157
9. sonstige betriebliche Aufwendungen davon Abwasserabgabe	7.926.400	8.081.587,99	8.391.596	1.439.700	1.341.257,28	1.471.785	428.300	387.682,29	432.031
10. Erträge aus Beteiligungen	80.000	85.097,00	68.927	0	0,00	0	0	0,00	0
11. Erträge aus Ausleihungen	4.800	61.380,55	3.080	0	56.754,44	0	0	0,00	0
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	30.000	26.842,00	32.474	30.000	25.870,00	31.822	0	0,00	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.635.200	2.476.848,03	2.900.867	118.000	120.881,06	127.017	40.000	2.389,66	1.516
14. Steuern v. Einkommen und Ertrag	62.000	-73.103,99	64.033	0	0,00	0	0	0,00	0
15. Ergebnis nach Steuern	-1.463.600	-644.207,30	-360.510	-6.178.900	-6.328.776,15	-6.255.459	-1.473.400	-1.483.460,47	-1.445.839
16. Sonstige Steuern	130.600	127.186,52	132.370	15.000	15.682,52	15.757	600	533,00	867
17. Umlagen									
Zurechnung (Aufwand)	12.195.100	12.645.906,71	12.148.605	0	0,00	0	0	0,00	0
Abgabe (Ertrag)	12.195.100	12.645.906,71	12.148.605	5.596.800	5.746.738,59	5.639.149	1.480.000	1.504.009,64	1.472.802
18. innerbetriebliche Leistungsverrechnung							0		
Zurechnung (Aufwand)	4.017.300	3.930.770,00	3.734.159	35.400	36.806,94	23.559	6.000	20.016,17	27.277
Abgabe (Ertrag)	4.017.300	3.930.770,00	3.734.159	632.500	634.527,02	655.626	0	0,00	1.181
19. Jahresüberschuß/ -fehlbetrag	-1.594.200	-771.393,82	-492.880	0	0,00	0	0	0,00	0
20. Entnahmen aus Rücklagen	0	0,00	0	0	0,00	0	0	0,00	0
21. Verminderung/Erhöhung Ergebnisvortrag	-1.594.200	-771.393,82	492.879	0	0,00	0	0	0,00	0
22. Ergebnis	0	0,00	0	0	0,00	0	0	0,00	0

Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2020

Anlage 2 zum Anhang

	Labor			Abwasser			Kommunale Rüb			Fließgewässer		
	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
	Ansatz EURO 2020	Ergebnis EURO 2020	Ergebnis EURO 2019									
1. Umsatzerlöse	310.500	358.253,48	422.631	41.804.100	42.011.369,79	41.596.581	1.954.000	1.882.917,11	2.018.593	3.559.600	3.638.570,20	3.579.945
2. Bestandsveränderungen	0	0,00	0	0	0,00	0	0	0,00	0	0	0,00	15.182
3. andere aktivierte Eigenleistungen	20.000	48.609,80	24.894	1.080.000	896.931,81	947.398	100.000	149.888,97	104.065	250.000	342.077,99	337.970
4. sonstige betriebliche Erträge	5.000	2.918,17	18.773	655.000	620.710,40	804.320	45.000	45.374,30	45.374	30.000	14.000,37	40.508
5. Erträge aus Betrieb	335.500	409.781,45	466.298	43.539.100	43.529.012,00	43.348.299	2.099.000	2.078.180,38	2.168.032	3.839.600	3.994.648,56	3.973.605
6.a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	274.600	261.107,12	270.342	4.066.700	4.256.763,02	4.066.424	216.000	253.223,70	215.469	62.000	46.788,73	47.753
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	166.500	182.114,50	185.065	4.490.400	4.405.143,78	4.261.344	130.000	66.506,30	185.187	306.000	360.298,40	468.768
Materialaufwand	441.100	443.221,62	455.407	8.557.100	8.661.906,80	8.327.768	346.000	319.730,00	400.656	368.000	407.087,13	516.521
7. Personalaufwand	2.219.800	2.114.821,50	2.094.379	12.290.500	12.367.766,27	12.011.939	0	0,00	0	3.227.300	3.005.995,15	2.918.102
8. Abschreibungen a. immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	213.000	196.859,12	203.166	10.586.000	10.671.870,58	10.603.869	501.000	507.376,97	502.659	416.000	426.430,15	401.450
9. sonstige betriebliche Aufwendungen davon Abwasserabgabe	125.200	100.075,55	146.713	3.289.500	3.246.547,53	3.332.168	38.000	27.864,86	31.408	234.600	288.674,24	290.698
10. Erträge aus Beteiligungen	80.000	85.097,00	68.927	0	0,00	0	0	0,00	0	0	0,00	0
11. Erträge aus Ausleihungen	0	0,00	0	0	0,00	0	4.800	4.626,11	3.080	0	0,00	0
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0,00	0	0	0,00	0	0	0,00	0	0	275,00	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.000	12.129,14	33.704	2.236.000	2.098.848,67	2.491.964	150.000	150.000,00	167.795	70.000	74.088,69	59.824
14. Steuern v. Einkommen und Ertrag	0	0,00	0	0	0,00	0	0	0,00	0	54.000	-68.260,83	77.535
15. Ergebnis nach Steuern	-2.596.600	-2.372.228,48	-2.398.144	6.580.000	6.482.072,15	6.580.591	1.068.800	1.077.834,66	1.068.594	-530.300	-139.090,97	-290.525
16. Sonstige Steuern	1.600	984,00	1.091	21.600	24.028,07	24.754	0	2,68	0	10.500	10.183,43	12.420
17. Umlagen												
Zurechnung (Aufwand)	175.600	178.227,75	173.148	5.622.000	6.162.495,89	5.509.873	254.800	227.852,43	238.385	482.900	494.452,61	486.674
Abgabe (Ertrag)	2.823.400	2.540.358,50	2.472.451	0	586.810,85	71.789	0	0,00	0	0	0,00	0
18. innerbetriebliche Leistungsverrechnung												
Zurechnung (Aufwand)	57.000	43.341,27	23.947	1.975.900	1.791.340,47	1.628.217	958.900	872.939,31	851.270	312.100	308.829,66	352.915
Abgabe (Ertrag)	7.400	54.423,00	123.879	942.900	1.014.111,01	824.067				934.000	861.870,91	695.923
19. Jahresüberschuß/ -fehlbetrag	0	0,00	0	-96.600	105.129,58	313.603	-144.900	-22.959,76	-21.061	-401.800	-90.685,76	-446.611
20. Entnahmen aus Rücklagen	0	0,00	0	0	0,00	0	0	0,00	0	0	0,00	0
21. Verminderung/Erhöhung Ergebnisvortrag	0	0,00	0	-96.600	105.129,58	313.603	-144.900	-22.959,76	-21.061	-401.800	-90.685,76	-446.611
22. Ergebnis	0	0,00	0									

Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2020

Anlage 2 zum Anhang

	Talsperren hoheitlich			Talsperren gewerblich			Trinkwasser			Kanalbetrieb		
	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36
	Ansatz EURO 2020	Ergebnis EURO 2020	Ergebnis EURO 2019	Ansatz EURO 2020	Ergebnis EURO 2020	Ergebnis EURO 2019	Ansatz EURO 2020	Ergebnis EURO 2020	Ergebnis EURO 2019	Ansatz EURO 2020	Ergebnis EURO 2020	Ergebnis EURO 2019
1. Umsatzerlöse	927.300	993.348,77	987.058	812.900	810.544,19	657.094	14.304.400	14.822.407,73	14.489.478	1.664.800	1.657.061,48	1.671.964
2. Bestandsveränderungen												
3. andere aktivierte Eigenleistungen	26.000	10.438,05	24.453	22.100	35.773,00	27.448	270.000	152.921,85	231.573	0	0,00	0
4. sonstige betriebliche Erträge	2.000	0,00	366	5.000	10.798,87	385.862	10.000	67.119,26	21.115	5.000	30.389,40	19.900
5. Erträge aus Betrieb	955.300	1.003.786,82	1.011.877	840.000	857.116,06	1.070.404	14.584.400	15.042.448,84	14.742.166	1.669.800	1.687.450,88	1.691.864
6.a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	33.500	33.272,39	18.689	54.700	68.776,01	57.439	2.816.900	2.816.654,21	2.729.956	12.600	6.792,48	10.196
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	100.700	36.861,14	55.445	173.700	38.536,16	37.715	464.100	441.578,33	370.554	135.000	68.870,69	114.686
Materialaufwand	134.200	70.133,53	74.134	228.400	107.312,17	95.154	3.281.000	3.258.232,54	3.100.510	147.600	75.663,17	124.882
7. Personalaufwand	545.000	537.693,02	530.115	1.262.900	1.250.602,00	1.077.713	3.747.400	3.701.190,54	3.711.212	1.567.900	1.677.888,13	1.624.115
8. Abschreibungen a. immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	319.000	301.272,68	305.674	620.000	631.004,69	611.421	1.853.000	1.884.640,00	1.874.447	289.000	273.271,28	314.974
9. sonstige betriebliche Aufwendungen	106.400	222.213,26	163.466	792.900	796.868,44	908.200	1.166.600	1.275.483,13	1.251.732	305.200	394.921,41	363.395
davon Abwasserabgabe	0	0,00	0	0	0,00	0	0	0,00	0	0	0,00	0
10. Erträge aus Beteiligungen	0	0,00	0	0	0,00	0	0	0,00	0	0	0,00	0
11. Erträge aus Ausleihungen	0	0,00	0	0	0,00	0	0	0,00	0	0	0,00	0
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	697,00	652	0	0,00	0	0	0,00	0	0	0,00	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	559,40	666	200	3.123,79	2.194	0	3.472,33	4.074	8.000	11.355,29	12.111
14. Steuern v. Einkommen und Ertrag	8.000	-4.843,16	-13.501	0	0,00	0	0	0,00	0	0	0,00	0
15. Ergebnis nach Steuern	-157.300	-122.544,91	-48.025	-2.064.400	-1.931.795,03	-1.624.278	4.536.400	4.919.430,30	4.800.191	-647.900	-745.648,40	-747.613
16. Sonstige Steuern	5.000	3.862,16	3.868	47.400	45.092,28	45.760	28.100	25.781,90	26.817	800	1.036,48	1.036
17. Umlagen												
Zurechnung (Aufwand)	485.100	486.858,96	403.217	0	0,00	0	5.017.800	4.935.897,45	4.537.199	156.900	160.121,62	154.006
Abgabe (Ertrag)	0	0,00	0	2.294.900	2.267.989,13	1.846.312	0	0,00	0	0	0,00	0
18. innerbetriebliche Leistungsverrechnung												
Zurechnung (Aufwand)	23.000	61.620,05	115.551	207.600	311.701,82	256.398	403.200	446.203,06	422.341	38.200	37.971,25	32.685
Abgabe (Ertrag)	448.900	492.186,40	492.089	24.500	20.600,00	80.124	263.000	262.004,00	264.200	764.100	591.047,66	597.070
19. Jahresüberschuß/ -fehlbetrag	-221.500	-182.699,68	-78.572	0	0,00	0	-649.700	-226.448,11	78.034	-79.700	-353.730,09	-338.270
20. Entnahmen aus Rücklagen	0	0,00	0	0	0,00	0	0	0,00	0	0	0,00	0
21. Verminderung/Erhöhung Ergebnisvortrag	-221.500	-182.699,68	-78.572	0	0,00	0	-649.700	-226.448,11	78.034	-79.700	-353.730,09	-338.270
22. Ergebnis	0	0,00	0	0	0,00	0	0	0,00	0	0	0,00	0

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Aggerverband, Gummersbach,

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Aggerverbands, Gummersbach, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 22a Abs. 1 Aggerverbandsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (AggerVG NRW) i.V.m. der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) sowie i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbands zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § § 22a Abs. 1 AggerVG NRW i.V.m. EigVO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss sowie der Verbandsrat und die Verbandsversammlung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 22a Abs. 1 AggerVG NRW i.V.m. der EigVO NRW sowie i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbands vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbands zur Fortführung der Verbandstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Verbandstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verbandstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Verbandsrat und die Verbandsversammlung sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Verbands zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 22a AggerVG i.V.m. der EigVO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbands abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verbandstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbands zur Fortführung der Verbandstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbands vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Reichshof, den 15. März 2021
WTL Weber Thönes Linden GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Michael Linden
Wirtschaftsprüfer

